



Amtsblatt der Gemeinde Nottuln

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Nottuln

Erscheint in der Regel einmal monatlich. Bezugspreis jährlich 30 € bei Bezug durch die Post. Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 50 Cent im Rathaus erhältlich. - Herausgegeben vom Bürgermeister der Gemeinde Nottuln in 48301 Nottuln, Stiftsplatz 7 - Bezug, Druck und Vertrieb: Gemeinde Nottuln- Das Amtsblatt liegt in der Gemeindeverwaltung, Stiftsplatz 7 - 8 zur Einsicht aus.

35. Jahrgang

ausgegeben am 29. Oktober 2009

Nummer 14

Inhalt

Bekanntmachungen der Gemeinde Nottuln

- 71 Bekanntmachung: Aufgrund des § 27 des Gesetzes über den Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz-OBG) vom 13. Mai 1980 (GV NW S.528/SGV NW 2060) in der zur Zeit geltenden Fassung wird von der Gemeinde Nottuln als örtliche Ordnungsbehörde gemäß dem Beschluss des Rates der Gemeinde Nottuln vom 06.10.2009 für das Gebiet der Gemeinde Nottuln folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen: Bekanntmachung: Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in den Ortsteilen der Gemeinde Nottuln. 176 - 177
- 72 Bekanntmachung: Das Wirtschaftsergebnis 2008 der Gemeindewerke Nottuln – Baubetriebshof- wird gemäß §3 Abs. 5 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen i. d. F. vom 09.03.1981 zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2005 (GV.NW S. 274) in Verbindung mit § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land NRW i.d.F. vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.11.2004 (GV.NRW S. 644) bekannt gemacht 178 - 184
- 73 Bekanntmachung: Das Wirtschaftsergebnis 2008 der Gemeindewerke Nottuln - Wasserwerk/Bäder- wird gemäß §3 Abs. 5 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen i.d.F. vom 09.03.1981 zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2005 (GV.NW S. 274) in Verbindung mit § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land NRW i.d.F. vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.11.2004 (GV.NRW S. 644) bekannt gemacht. 185 - 191
- 74 Bekanntmachung: Das Wirtschaftsergebnis 2008 der Gemeindewerke Nottuln - Abwasserwerk- wird gemäß §3 Abs. 5 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen i.d.F. vom 09.03.1981 zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2005 (GV.NW S. 274) in Verbindung mit § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land NRW i.d.F. vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.11.2004 (GV.NRW S. 644) bekannt gemacht. 192 – 198
- 75 Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 74 „Industriepark I / II“ (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch). 199 - 200
- 76 Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 „Alter Kirchweg“ gemäß § 10 BauGB der Gemeinde Nottuln. 201 - 203

-
- 77 Öffentliche Bekanntmachung über die Versendung der Lohnsteuerkarten für das Jahr 2010. Ende Oktober erfolgte die Zustellung der Lohnsteuerkarten für das Kalenderjahr 2010. Die ausgestellten Lohnsteuerkarten sind dann von den Empfängern auf ihre Richtigkeit zu prüfen. Falls die Steuerklasse, Religionszugehörigkeit, Kinderfreibeträge oder Familienstand nicht richtig eingetragen sind, sollte die Berichtigung bis zum 30.12.2009 bei der Gemeinde Nottuln, Bürgerservice, Stiftsplatz 8, beantragt werden. 204
- 78 Bekanntmachung der gefundenen und verlorenen Gegenstände der Gemeinde Nottuln im Monat September 2009. 205

Bekanntmachung

Aufgrund des § 27 des Gesetzes über den Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz-OBG) vom 13. Mai 1980 (GV NW S.528/SGV NW 2060) in der zur Zeit geltenden Fassung wird von der Gemeinde Nottuln als örtliche Ordnungsbehörde gemäß dem Beschluss des Rates der Gemeinde Nottuln vom 06.10.2009 für das Gebiet der Gemeinde Nottuln folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in den Ortsteilen der Gemeinde Nottuln

Aufgrund des § 4 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.11.2006 i. V. m. der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeits- und technischen Gefahrenschutzes (ZustVO ArbTG) vom 25.01.2000 (GV NRW S. 54) und § 27 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden Ordnungsbehördengesetz (OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV NRW S. 528), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.07.2003 (GV NRW S. 410), wird von der Gemeinde Nottuln als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Gemeinde Nottuln vom 06. Oktober 2009 für das Gebiet der Gemeinde Nottuln folgende Ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1

- (1) Verkaufsstellen dürfen an folgenden Sonntagen in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein:
- a).
 - im Teilort Nottuln entweder am ersten oder zweiten Sonntag im Mai anlässlich eines zuvor nach §§ 68, 69 der Gewerbeordnung festgesetzten *Frühlingsmarktes*
 - im Teilort Nottuln am zweiten Sonntag (Kirmessonntag) im September
 - im Teilort Nottuln am zweiten Sonntag (Martinimarkt) im November. Sofern der zweite Sonntag im November auf einen stillen Feiertag fällt, finden die Kirmes sowie der verkaufsoffene Sonntag am ersten Sonntag im November statt
 - im Teilort Nottuln am ersten Sonntag im Dezember
 - b). - im Teilort Appelhülsen am dritten Sonntag (Kirmessonntag) im September

- (2) Die räumlichen Abgrenzungen der Ortsteile ergeben sich aus § 3 a der Hauptsatzung der Gemeinde Nottuln vom 24.11.1999 in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit der der Hauptsatzung als Anlage beigefügten Karte, die Bestandteil der Hauptsatzung ist.

§ 2

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offenhält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 24 des Gesetzes über den Ladenschluss mit einer Geldbuße bis zu 500,00 Euro geahndet werden.

§ 3

- (1) Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten der vorgenannten Verordnung tritt die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in den Ortsteilen der Gemeinde Nottuln vom 21. Dezember 2005 außer Kraft.

Nottuln, 19.10.2009

Gemeinde Nottuln
als örtliche Ordnungsbehörde

Der Bürgermeister



Peter Amadeus Schneider

Die vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit verkündet.

Nottuln, 19.10.2009

Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister



Peter Amadeus Schneider

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Das Wirtschaftsergebnis 2008 der Gemeindewerke Nottuln –Baubetriebshof- wird gemäß §3 Abs. 5 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen i.d.F. vom 09.03.1981 zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2005 (GV.NW S. 274) in Verbindung mit §26 Abs.3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land NRW i.d.F. vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.11.2004 (GV. NRW.S. 644) bekannt gemacht.

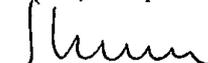
Der Rat der Gemeinde Nottuln hat den Jahresabschluss der Gemeindewerke Nottuln -Baubetriebshof- zum 31.12.2008 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 1.025.137,19 € und die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2008 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.825,87 € in seiner Sitzung am 25.08.2009 festgestellt und beschlossen, den Jahresüberschuss an den Gemeindehaushalt abzuführen.

Der Jahresabschluss 2008 und der Lagebericht 2008 liegen bei den Gemeindewerken Nottuln, Stiftsstrasse 10, 48301 Nottuln während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Der mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2008 beauftragte Wirtschaftsprüfer Dipl.-Kfm. Wolfgang Dittrich, Münster hat am 25. August 2009 den Bestätigungsvermerk erteilt.

Der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW, Herne wurde mit Schreiben vom 16. September 2009 den Gemeindewerken Nottuln übersandt.

Nottuln, im September 2009


(Scheunemann)
Betriebsleiter

Anlage 1

Gemeindewerke Nottuln - Betriebszweig Baubetriebshof
Bilanz zum 31.12.2008

	31.12.2008	31.12.2007		31.12.2008	31.12.2007
Aktiva			Passiva		
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
1. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	400.000,00	400.000,00
Software	6.921,00	0,00	II. Kapitalrücklage	100.156,40	100.156,40
Sachanlagen			III. Bilanzgewinn	24.585,87	22.978,44
1. Grundstücke	354.857,48	367.186,48		<u>524.742,27</u>	<u>523.134,84</u>
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	310.821,00	305.947,00	B. Rückstellungen		
	<u>672.599,48</u>	<u>673.133,48</u>	Sonstige Rückstellungen	193.040,95	242.200,00
B. Umlaufvermögen			C. Verbindlichkeiten		
1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	89.801,07	92.885,06
i. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.478,97	51,00	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	46.396,56	63.210,50
2. Forderungen gegen die Gemeinde und andere Betriebszweige	8.450,75	19.428,58	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	171.119,72	94.216,43
3. Sonstige Vermögensgegenstände	330.866,60	2.394,97	4. Sonstige Verbindlichkeiten	36,62	0,00
III. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>349.796,32</u>	<u>339.849,04</u>		<u>307.353,97</u>	<u>250.311,99</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten				<u>1.025.137,19</u>	<u>1.015.646,83</u>
	<u>2.741,39</u>	<u>2.664,31</u>			
	<u>1.025.137,19</u>	<u>1.015.646,83</u>			

Anlage 2

Gemeindewerke Nottuln - Betriebszweig Baubetriebshof
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.1. - 31.12.2008

	<u>1.1. - 31.12.2007</u>			
1. Umsatzerlöse		2.490.614,88		2.641.629,62
2. Sonstige betriebliche Erträge		24.572,15		6.228,95
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	805.097,41		869.700,16	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>774.207,08</u>	1.579.304,49	<u>814.689,54</u>	1.684.389,70
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	640.827,97		672.794,54	
b) Soziale Abgaben	<u>176.337,55</u>	817.165,52	<u>176.268,09</u>	849.062,63
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		68.486,81		58.314,32
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>57.047,47</u>		<u>60.041,90</u>
7. Betriebliches Ergebnis		-6.817,26		-3.949,98
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	13.855,62		7.140,24	
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>4.073,33</u>	9.782,29	<u>1.822,82</u>	<u>5.317,42</u>
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		2.965,03		1.367,44
11. Sonstige Steuern		<u>1.139,16</u>		<u>1.149,00</u>
12. Jahresüberschuss		1.825,87		218,44
13. Gewinnvortrag		22.978,44		23.221,60
14. Ausschüttungen		<u>218,44</u>		<u>461,60</u>
15. Bilanzgewinn		<u>24.585,87</u>		<u>22.978,44</u>

Anlage 5

Bestätigungsvermerk 2008

Ich habe den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gemeindewerke Nottuln - Betriebszweig Baubetriebshof – (eigenbetriebsähnliche Einrichtung) für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis 31.12.2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Regelungen in der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Ich habe die Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IdW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

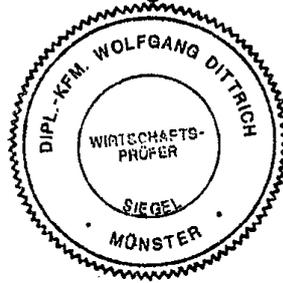
Anlage 5

Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach meiner Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Regelungen in der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben keinen Anlass zu Beanstandungen.

Münster, 25. August 2009



Wolfgang Dittich

 Wirtschaftsprüfer

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Gemeindewerke Nottuln Betriebszweig Baubetriebshof. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2008 hat sie sich des Wirtschaftsprüfers Dipl.-Kfm. Wolfgang Dittrich, Münster, bedient.

Diese hat mit Datum vom 25.08.2009 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Ich habe den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gemeindewerke Nottuln - Betriebszweig Baubetriebshof - (eigenbetriebsähnliche Einrichtung) für das Geschäftsjahr vom 1. 1. bis 31.12.2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Regelungen in der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Ich habe die Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IdW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

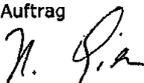
Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach meiner Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Regelungen in der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers Dipl.-Kfm. Wolfgang Dittrich ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

GPA NRW
Abschlussprüfung- Beratung - Revision
Im Auftrag


Helga Giesen



BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Das Wirtschaftsergebnis 2008 der Gemeindewerke Nottuln –Wasserwerk/Bäder- wird gemäß §3 Abs. 5 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen i.d.F. vom 09.03.1981 zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2005 (GV.NW S. 274) in Verbindung mit §26 Abs.3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land NRW i.d.F. vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.11.2004 (GV. NRW.S. 644) bekannt gemacht.

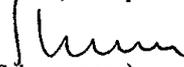
Der Rat der Gemeinde Nottuln hat den Jahresabschluss der Gemeindewerke Nottuln -Wasserwerk/Bäder- zum 31.12.2008 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 7.964.905,62 € und die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2008 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 33.393,51 € in seiner Sitzung am 25.08.2009 festgestellt und beschlossen, den Jahresgewinn den Rücklagen zur Verstärkung der Eigenkapitalbasis zuzuführen.

Der Jahresabschluss 2008 und der Lagebericht 2008 liegen bei den Gemeindewerken Nottuln, Stiftsstrasse 10, 48301 Nottuln während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Der mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2008 beauftragte Wirtschaftsprüfer Dipl.-Kfm. Wolfgang Dittrich, Münster hat am 25. August 2009 den Bestätigungsvermerk erteilt.

Der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW, Herne wurde mit Schreiben vom 16. September 2009 den Gemeindewerken Nottuln übersandt.

Nottuln, im September 2009


(Scheunemann)
Betriebsleiter

**Gemeindewerke Nottuln - Betriebszweig Wasserwerk
Bilanz zum 31.12.2008**

	31.12.2008	31.12.2007	31.12.2008	31.12.2007
Aktiva				
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Software	7.234,00	7.041,00		
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.337.657,32	2.351.449,32		
2. Technische Anlagen und Maschinen				
2.1 Gewinnungsanlagen	22.314,00	23.194,00		
2.2 Verteilungsanlagen	2.452.401,39	2.573.123,23		
2.3 Photovoltaikanlagen	273.999,00	288.484,00		
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	116.822,00	127.160,00		
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	68.241,42	11.783,08		
	5.278.669,13	5.382.234,63		
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe				
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	114.336,61	119.238,02		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
Forderungen gegen die Gemeinde und andere Betriebszweige	5.162,64	65.211,24		
Sonstige Vermögensgegenstände	4.704.368,03	4.114.027,07		
III. Guthaben bei Kreditinstituten	12.766,18	39.841,14		
	465.453,15	706.053,84		
	5.302.086,61	5.044.391,31		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	816,00	0,00		
	10.581.571,74	10.426.625,94		
Passiva				
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital				
1.800.000,00				
II. Rücklagen				
4.391.057,80				
III. Bilanzgewinn				
573.137,52				
	6.764.195,32	6.191.057,80		
B. Empfangene Ertragszuschüsse	1.403.499,09	1.564.476,44		
C. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen	5.600,00	0,00		
2. Sonstige Rückstellungen	359.125,00	325.600,00		
	364.725,00	325.600,00		
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.182.378,52	1.509.985,61		
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	17.137,13	20.785,85		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	42.731,57	107.169,25		
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	802.879,56	707.550,99		
5. Sonstige Verbindlichkeiten	3.799,51	0,00		
	2.048.926,29	2.345.491,70		
E. Rechnungsabgrenzungsposten	226,04	0,00		
	10.581.571,74	10.426.625,94		

Anlage 2

Gemeindewerke Nottuln - Betriebszweig Wasserwerk und Bäder
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.1. - 31.12.2008

	<u>1.1. - 31.12.2007</u>			
1. Umsatzerlöse		2.291.720,14		2.358.793,72
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		85.872,78		21.985,42
3. Sonstige betriebliche Erträge		89.083,79		88.776,11
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	655.203,99		671.322,37	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>175.798,79</u>	831.002,78	<u>154.534,69</u>	825.857,06
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	599.151,55		583.238,16	
b) Soziale Abgaben	<u>167.682,94</u>	766.834,49	<u>162.502,88</u>	745.741,04
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		398.575,91		395.337,01
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>353.256,52</u>		<u>377.608,39</u>
8. Betriebliches Ergebnis		117.007,01		125.011,75
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	27.357,83		22.007,16	
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>102.707,89</u>	-75.350,06	<u>86.989,30</u>	-64.982,14
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		41.656,95		60.029,61
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	5.995,45		11.024,00	
13. Sonstige Steuern	<u>2.267,99</u>	8.263,44	<u>3.072,99</u>	14.096,99
14. Jahresüberschuss		33.393,51		45.932,62
15. Gewinnvortrag		45.932,62		37.642,37
16. Zuführung zu Rücklagen		<u>45.932,62</u>		<u>37.642,37</u>
17. Bilanzgewinn		<u>33.393,51</u>		<u>45.932,62</u>

Anlage 5

Bestätigungsvermerk 2008

Ich habe den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gemeindewerke Nottuln - Betriebszweig Wasserwerk und Bäder – (eigenbetriebsähnliche Einrichtung) für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis 31.12.2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Regelungen in der Betriebsatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Ich habe die Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IdW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

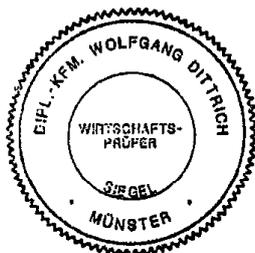
Anlage 5

Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach meiner Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Regelungen in der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben keinen Anlass zu Beanstandungen.

Münster, 25. August 2009



[Handwritten signature]

 Wirtschaftsprüfer

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Gemeindewerke Nottuln Betriebszweig Wasserwerk und Bäder. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2008 hat sie sich des Wirtschaftsprüfers Dipl.-Kfm. Wolfgang Ditttrich, Münster, bedient.

Diese hat mit Datum vom 25.08.2009 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk ertellt.

„Ich habe den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gemeindewerke Nottuln - Betriebszweig Wasserwerk und Bäder - (eigenbetriebsähnliche Einrichtung) für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis 31.12.2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Regelungen in der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Ich habe die Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IdW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

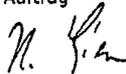
Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach meiner Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Regelungen in der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers Dipl.-Kfm. Wolfgang Dittrich ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

GPA NRW
Abschlussprüfung- Beratung - Revision
Im Auftrag


Helga Giesen



BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Das Wirtschaftsergebnis 2008 der Gemeindewerke Nottuln –Abwasserwerk- wird gemäß §3 Abs. 5 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen i.d.F. vom 09.03.1981 zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2005 (GV.NW S. 274) in Verbindung mit §26 Abs.3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land NRW i.d.F. vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.11.2004 (GV. NRW.S. 644) bekannt gemacht.

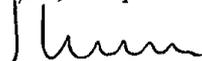
Der Rat der Gemeinde Nottuln hat den Jahresabschluss der Gemeindewerke Nottuln -Abwasserwerk- zum 31.12. 2008 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 17.871.295,41 € und die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2008 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 204.089,30 € in seiner Sitzung am 25.08.2009 festgestellt und beschlossen, vom Jahresgewinn 48.947,81 € als Eigenkapitalverzinsung an den Gemeindehaushalt abzuführen und 155.141,49 € den Rücklagen zur Verstärkung der Eigenkapitalbasis zuzuführen.

Der Jahresabschluss 2008 und der Lagebericht 2008 liegen bei den Gemeindewerken Nottuln, Stiftsstrasse 10, 48301 Nottuln während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Der mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2008 beauftragte Wirtschaftsprüfer Dipl.-Kfm. Wolfgang Dittrich, Münster hat am 25. August 2009 den Bestätigungsvermerk erteilt.

Der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW, Herne wurde mit Schreiben vom 16. September 2009 den Gemeindewerken Nottuln übersandt.

Nottuln, im September 2009


(Scheunemann)
Betriebsleiter

Anlage 1

**Gemeindewerke Nottuln - Abwasserwerk
Bilanz zum 31.12.2008**

	31.12.2008	31.12.2007	31.12.2008	31.12.2007
Aktiva			Passiva	
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	9.000.000,00
Software	35.290,50	38.995,50	II. Rücklagen	1.202.301,48
Sachanlagen			III. Bilanzgewinn	204.089,30
1. Grundstücke	16.395.670,07	16.321.126,07		<u>10.406.390,78</u>
2. Technische Anlagen und Maschinen	40.391,00	51.390,00	B. Empfangene Ertragszuschüsse	<u>3.180.033,66</u>
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.291,00	11.243,00	C. Rückstellungen	
4. geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	111.184,24	339.364,69	Sonstige Rückstellungen	420.599,60
	<u>16.597.826,81</u>	<u>16.762.119,26</u>	D. Verbindlichkeiten	
			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.759.507,10
B. Umlaufvermögen			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	68.905,01
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	30.308,31
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.273,78	2.995,96	4. Sonstige Verbindlichkeiten	5.550,95
2. Forderungen gegen die Gemeinde und andere Betriebszweige	811.695,23	701.964,75		<u>3.864.271,37</u>
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	20.227,66		<u>17.871.295,41</u>
III. Guthaben bei Kreditinstituten	447.191,41	678.292,24		<u>18.165.599,87</u>
	<u>1.271.160,42</u>	<u>1.403.480,61</u>		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>2.308,18</u>	<u>0,00</u>		
	<u>17.871.295,41</u>	<u>18.165.599,87</u>		

Anlage 2

**Gemeindewerke Nottuln - Betriebszweig Abwasserwerk
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.1. - 31.12.2008**

	<u>1.1. - 31.12.2007</u>	
1. Umsatzerlöse	2.337.405,81	2.300.777,73
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	68.563,53	69.346,29
3. Sonstige betriebliche Erträge	189.772,00	206.037,98
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	73.294,10	76.179,97
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.294.309,26</u>	<u>1.293.335,75</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	179.602,65	171.665,21
b) Soziale Abgaben	<u>47.560,95</u>	<u>45.238,84</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	561.845,42	569.515,17
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>140.003,76</u>	<u>111.610,01</u>
8. Betriebliches Ergebnis	317.125,20	308.817,05
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	32.051,29	25.278,08
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>144.516,19</u>	<u>-110.822,43</u>
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	204.660,30	197.994,62
12. Sonstige Steuern	<u>571,00</u>	<u>-200,00</u>
13. Jahresüberschuss	204.089,30	198.194,62
14. Gewinnvortrag	198.194,62	194.443,44
15. Zuführung zur Kapitalrücklage	152.202,93	151.482,61
16. Ausschüttungen	<u>45.991,69</u>	<u>42.960,83</u>
17. Bilanzgewinn	<u>204.089,30</u>	<u>198.194,62</u>

Anlage 5

Bestätigungsvermerk 2008

Ich habe den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gemeindewerke Nottuln - Betriebszweig Abwasserwerk – (eigenbetriebsähnliche Einrichtung) für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis 31.12.2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Regelungen in der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Ich habe die Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IdW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

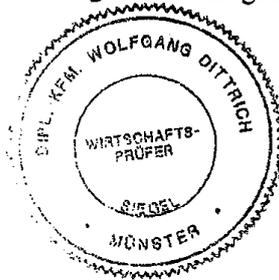
Anlage 5

Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach meiner Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Regelungen in der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben keinen Anlass zu Beanstandungen.

Münster, 25. August 2009



Wolfgang Dittich

 Wirtschaftsprüfer

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Gemeindewerke Nottuln Betriebszweig Abwasserwerk. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2008 hat sie sich den Wirtschaftsprüfer Dipl.-Kfm. Wolfgang Dittrich, Münster, bedient.

Diese hat mit Datum vom 25.08.2009 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Ich habe den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gemeindewerke Nottuln - Betriebszweig Abwasserwerk - (eigenbetriebsähnliche Einrichtung) für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis 31.12.2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Regelungen in der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Ich habe die Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IdW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

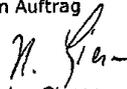
Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach meiner Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Regelungen in der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben keinen Anlass zu Beanstandungen."

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers Dipl.-Kfm. Wolfgang Dittrich ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

GPA NRW
Abschlussprüfung- Beratung - Revision
Im Auftrag


Helga Giesen

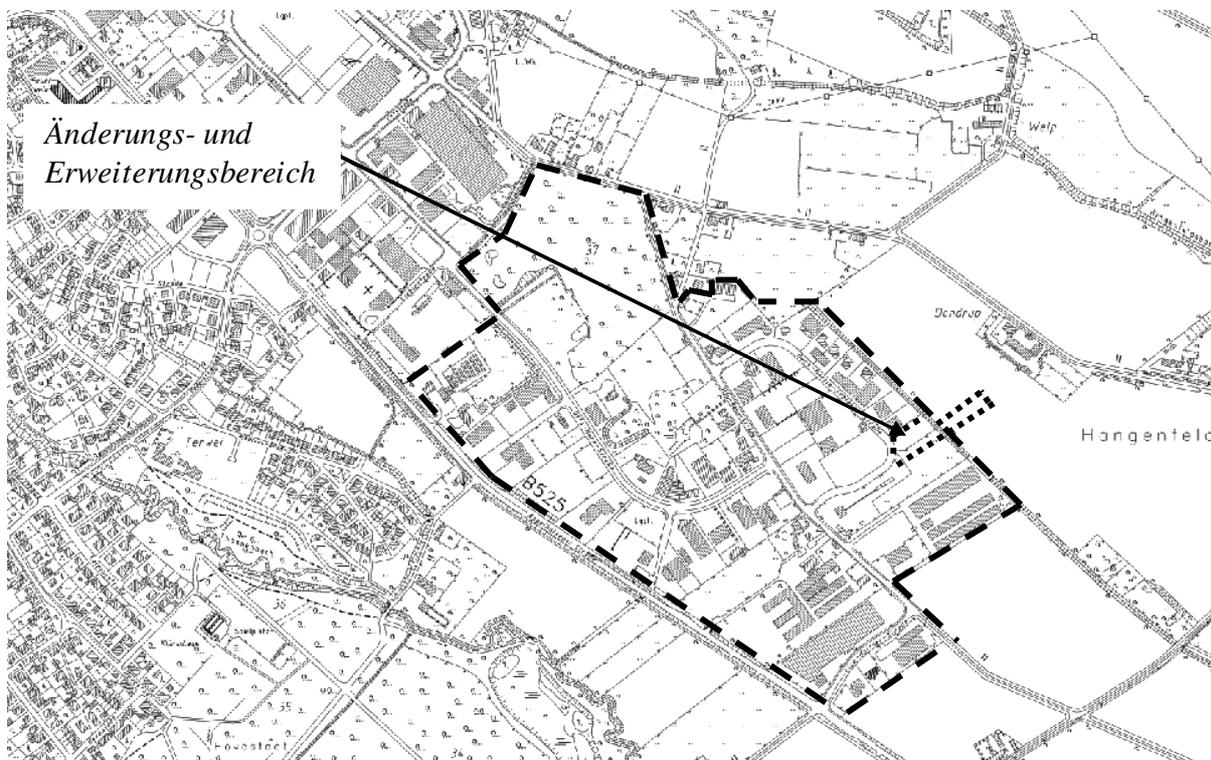


Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 74 „Industriepark I / II“ (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch)

Mit dieser amtlichen Bekanntmachung wird auf die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes vom **16.11.2009** bis zum **15.12.2009** hingewiesen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 74 liegt im Osten des Ortsteils Nottuln. Der Änderungs- und Erweiterungsbereich erstreckt sich von der Hanns-Martin-Schleyer-Straße bis zur geplanten Ortsumgehung Nottuln (siehe Übersichtsskizze).



Dort soll eine Verbindungsstraße zwischen Hanns-Martin-Schleyer-Straße und der geplanten Ortsumgehung Nottuln entstehen.

Der Bebauungsplanentwurf und seine Begründung mit Umweltbericht liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch für die Dauer eines Monats, vom **16.11.2009 bis einschließlich 15.12.2009**, bei der

Gemeinde Nottuln, Domherrengasse 2, 48301 Nottuln
FB 3 Bau und Ordnung, Erdgeschoss, im Eingangsbereich gegenüber Zimmer 200

in der Zeit

Mo.-Fr.	08.30 bis 12.30 Uhr
Mo., Di., Mi.	14.00 bis 16.00 Uhr
Do.	14.00 bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

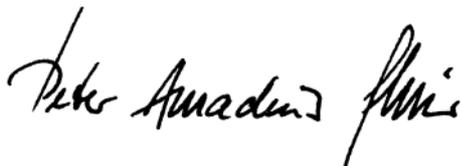
Ebenso ausgelegt werden die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.

Zum Plangebiet liegen der Gemeinde Nottuln im Rahmen des Umweltberichtes zu folgenden Themenbereichen umweltbezogene Informationen vor: Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch und seine Gesundheit, Bevölkerung insgesamt, Kultur- und sonstige Sachgüter, Wechselwirkungen zwischen den Umweltmedien. Außerdem liegt eine Verkehrsuntersuchung vor.

Des Weiteren liegen umweltbezogene Stellungnahmen zum gequerten Gewässer vor.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollklage) ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Nottuln, 23.10.2009



Peter Amadeus Schneider

Bekanntmachungsanordnung:

Vorstehende Satzung wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 „Alter Kirchweg“ rechtsverbindlich.

Die vorgenannte Satzung einschließlich ihrer Begründung kann ab sofort dauerhaft von jedermann bei der

Gemeinde Nottuln, Stiftsplatz 7/8, 48301 Nottuln, FB 3 Bauen und Ordnung

während, der allgemeinen Dienststunden und zwar:

Mo.-Fr. 08.30 bis 12.30 Uhr

Mo., Di., Mi. 14.00 bis 16.00 Uhr

Do. 14.00 bis 18.00 Uhr

eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Gemäß § 215 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften, sowie auf die Rechtsfolgen gemäß den §§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 und 215 Abs. 1 BauGB und § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung NRW in der derzeit gültigen Fassung hingewiesen.

Hinweise:

Die entsprechenden Gesetzesvorschriften lauten wie folgt:

1. Baugesetzbuch § 44 Abs. 3, Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4:

(3) „Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.“

(4) „Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Abs. 3, Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.“

2. Baugesetzbuch § 215 Abs. 1:

(1) „Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1, Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs.2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.“

3. Gemeindeordnung NRW § 7 Abs. 6:

(6) „Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn:

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht ordnungsgemäß durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Nottuln, 23.10.2009



Peter Amadeus Schneider
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Lohnsteuerkarten für das Jahr 2010

Ende Oktober erfolgte die Zustellung der Lohnsteuerkarten für das Kalenderjahr 2010. Die ausgestellten Lohnsteuerkarten sind dann von den Empfängern auf ihre Richtigkeit zu prüfen. Falls die Steuerklasse, Religionszugehörigkeit, Kinderfreibeträge oder Familienstand nicht richtig eingetragen sind, sollte die Berichtigung bis zum 30.12.2009 bei der Gemeinde Nottuln, Bürgerservice, Stiftsplatz 8, beantragt werden.

Arbeitnehmer, die am 20.09.2009 in Nottuln mit Hauptwohnung gemeldet waren und bisher keine Lohnsteuerkarte erhalten haben, können eine Lohnsteuerkarte schriftlich oder mündlich bei der Gemeindeverwaltung, Bürgerservice, beantragen (Tel. 02502/942-333)

Soweit übersandte Lohnsteuerkarten für das Kalenderjahr 2010 nicht mehr benötigt werden, bitte ich, diese an die Gemeinde Nottuln zurückzugeben.

Nottuln, 26.10.2009



Der Bürgermeister

Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister
- Bürgerservice (Meldewesen) -

Nottuln, 27.10.2009

Im Monat **September 2009** wurden beim Bürgerservice (Meldewesen) der Gemeinde Nottuln folgende Gegenstände als **gefunden** gemeldet:

Eigentumsansprüche können im Verwaltungsgebäude Stiftsplatz 8, Bürgerservice, Tel. 02502/942-332, geltend gemacht werden.

3 Damenräder
1 Damenhollandrad
4 Herrenräder
1 Herrenhollandrad
1 Jugendrad
1 Mountainbike
1 Handy
1 Kamera
1 Armband
1 iPod
1 City-Roller
Gartendekoration

Im gleichen Zeitraum wurden folgende Gegenstände als **verloren** gemeldet:

1 Damenrad
2 Damenhollandräder
2 Herrenräder
1 Mountainbike
1 Handy
1 Ring
1 Kamera

Im Auftrag



(Kockmann)